

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-1053/71/224

Dresden, 14. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/231**

**Thema: Selbstständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat  
im 3. Quartal 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber sind im 3. Quartal 2019 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln aufschlüsseln!)**

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im 3. Quartal 2019 ergibt sich aus der Anlage 1.

Hinsichtlich der Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 3. Quartal 2019, unabhängig von einem Asylbezug, wird auf die Anlage 1 der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/94 verwiesen. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle, die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht gesondert erfasst.

**Frage 2:**

**Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber des Kosovos sind im 3. Quartal 2019 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer Heimat gefördert worden?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.



Bis einschließlich September 2019 wurden insgesamt 120 Rückkehrende aus Sachsen im Rahmen des URA-Projektes finanziell gefördert, teilweise handelt es sich dabei um Personen, die in den Jahren 2017 und 2018 registriert wurden. Eine statistische Differenzierung zwischen finanziell geförderten abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen Asylbewerbern liegt nicht vor. Eine Übermittlung der Zahlen der im 3. Quartal 2019 im Rahmen des URA-Projekts geförderten Personen ist mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Wöller'.

Prof. Dr. Roland Wöller

**Anlage**

**Freiwillige Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern im 3. Quartal 2019 über REAG/GARP<sup>1</sup>**

Staatsangehörigkeit	Juli	August	September	Gesamt 3. Quartal 2019
Afghanistan	0	0	1	1
Albanien	0	1	0	1
Algerien	1	1	2	4
Armenien	6	0	0	6
Georgien	13	28	12	53
Indien	0	2	5	7
Irak	4	2	5	11
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	5	0	0	5
Libanon	0	4	2	6
Marokko	1	0	0	1
Nordmazedonien	5	0	3	8
Pakistan	3	0	3	6
Russische Föderation	9	13	19	41
Serbien	1	9	0	10
Somalia	0	0	1	1
Türkei	2	0	4	6
Ukraine	0	0	2	2
Venezuela, Bolivarische Republik	0	1	0	1
Vietnam	1	0	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>51</b>	<b>61</b>	<b>59</b>	<b>171</b>

<sup>1</sup> Quelle: Internationale Organisation für Migration (IOM)